



MARKTGEMEINDE SPILLERN
Gemeinderat



PROTOKOLL

über die

**ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am Montag, dem 23. April 2018
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Spillern**

Beginn: 19.06 Uhr

Ende: 20.47 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17. April 2018 durch Kurrende oder per E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER
Vizebürgermeisterin Christine WESSELY

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR. Gf.GR. Mag. Martin SENEKOWITSCH
Gf.GR. Wolfgang KOWAR
Gf.GR. Mauritz GROSSINGER
GR. Herolinda GASHI
GR. Mag. Thomas STEINDL
GR. Ing. Peter CZETINA
GR. Alexander AIGNER, MBA
Gf.GR. Gabriele KOVARIK
GR. Maximilian FIDLER
GR. Andreas MATTES
GR. Mag. Sabrina ZEHETMAYER
GR. Jakob TRIMMEL
GR. Kurt HAHN
GR. Ing. Franz HATZL
GR. Sonja GROSSINGER
GR. Harald SCHMIDL
GR. Gabriele STEFANSICH
GR. Walter RITSCHKA

Entschuldigt abwesend war:
GR. Natalie VRENEZI

Anwesend war außerdem Sekretär Anton Harmer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

1. Angelobung zum Gemeinderat;
2. Wahl in den Sicherheitsausschuss;
3. Wahl in den Umweltausschuss;
4. Wahl in den Ausschuss der Volksschulgemeinde Spillern;
5. Wahl eines Bildungsgemeinderates (§30a NÖGO);
6. Wahl eines Jugendgemeinderates (§30a NÖGO);
7. Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 13. März 2018;
8. Auftragsvergabe von Straßenbauarbeiten;
9. Annahme Subventionsvereinbarung IST-Mobil;
10. Auftragsvergabe zur Planung und Bauaufsicht für den Zubau eines NÖ Landeskindergarten;
11. Sanierung Gemeindewohnung Stockerauer Straße 2/TOP 18;
 - a) Darlehensaufnahme in der Höhe von € 34.000,00;
 - b) Übernahme der gesamten Rückzahlung durch die Mieter der Gemeindewohnung, Stockerauer Straße 2/Top18, (Verpfändung der Mieteinnahmen gemäß Mietrechtsgesetz in der erforderlichen Höhe);
 - c) Auftragsvergabe für die Sanierung der Gemeindewohnung Stockerauer Straße 2/Top18;
12. Genehmigung von Kaufverträgen betreffend Betriebsbaugrundstück;
13. Genehmigung eines Tauschvertrages.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.06 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Nachruf Johann Amon. Die Mitglieder des Gemeinderates erheben sich von den Sitzplätzen. Am 19. April 2018 ist Herr Johann Amon im 86. Lebensjahr verstorben. Er war in der Zeit von 1960 – 1995 Gemeinderat und davon wiederum von 1975 als geschäftsführender Gemeinderat, Mitglied des Gemeindevorstandes und Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr.

Die Marktgemeinde Spillern wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Gemeinderäte nehmen ihre Plätze wieder ein.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich GR. Natalie Vrenezi sich für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt hat.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, bezüglich der Tagesordnung teilt der Bürgermeister mit, dass ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 des sozialdemokratischen Klub vorliegt, welcher ordnungsgemäß von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderates unterzeichnet und eingereicht wurde.

Dieser Antrag – **Genehmigung einer Verordnung Bausperre gem. § 26 NÖ ROG 2014** - wird von Bgm. Thomas Speigner verlesen und wird am Ende der Tagesordnung als Pkt. 14 eingeordnet.

1. Der Vorsitzende berichtet, dass Frau GR. Karin Liedtke mit schriftlicher Erklärung vom 12. März 2018 auf ihr Mandat als Gemeinderätin und folglich auch als Mitglied des Sicherheitsausschusses, Umweltausschusses und der Volksschulgemeinde Spillern verzichtet hat. Dieser Verzicht wurde am 21. März 2018 rechtskräftig. Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau Karin Liedtke für die Mitarbeit und die geleistete Arbeit der vergangenen 5 Jahre als Gemeinderat zum Wohle der Marktgemeinde Spillern und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute. Gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung hat die SPÖ Spillern Herrn Maximilian Fidler als Ersatzmitglied seiner Wahlpartei für das freigewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben. Da Herr Maximilian Fidler ge-

mäß § 114 Abs. 4 NÖ GO nicht schriftlich verzichtet hat, gilt die Berufung in den Gemeinderat als angenommen. Herr Fidler wird daher nach Ablegung der Gelöbnisformel gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung vom Bürgermeister zum Gemeinderat angelobt.

2. Auf Vorschlag der SPÖ Spillern wird Herr GR. Maximilian Fidler an Stelle von Frau Karin Liedtke nach geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel bei 20 abgegebenen Stimmzettel mit 17 gültigen Stimmen in den „Sicherheitsausschuss“ gewählt.
3 Stimmzettel waren ungültig.
Nach Befragen durch den Bürgermeister nimmt GR. Maximilian Fidler die Wahl an.
3. Auf Vorschlag der SPÖ Spillern wird Herr Maximilian Fidler an Stelle von Frau Karin Liedtke nach geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel bei 20 abgegebenen Stimmzettel mit 16 gültigen Stimmen in den „Umweltausschuss“ gewählt.
4 Stimmzettel waren ungültig.
Nach Befragen durch den Bürgermeister nimmt GR. Maximilian Fidler die Wahl an.
4. Auf Vorschlag der SPÖ Spillern, soll Herr GR. Alexander Aigner an Stelle von Frau Karin Liedtke nach geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel bei 20 abgegebenen Stimmzettel mit 17 gültigen Stimmen in den „Ausschuss der Volksschulgemeinde“ gewählt.
3 Stimmzettel waren ungültig.
Nach Befragen durch den Bürgermeister nimmt GR. Alexander Aigner die Wahl an.
5. Antrag Bgm. Ing. Thomas Speigner: Der Gemeinderat wolle Herrn GR. Mag. Thomas Steindl als Bildungsgemeinderates bestellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Befragen durch den Bürgermeister nimmt GR. Mag. Thomas Steindl die Wahl an.

6. Antrag Bgm. Ing. Thomas Speigner: Der Gemeinderat wolle Herrn GR. Maximilian Fidler zum Jugendgemeinderat bestellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Nach Befragen durch den Bürgermeister nimmt GR. Maximilian Fidler die Wahl an.
7. Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 12. März 2018 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und daher das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 als genehmigt gilt.
8. Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16. April 2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Firma Strabag AG, Hausleiten,

- a) den Auftrag, die Nebenflächen entlang der B3 im Betriebsgebiet gemäß vorliegendem Angebot vom 10.4.2018 in der Höhe von € 32.674,83 (exkl. USt.) zu erteilen. Die Arbeiten werden mit der EVN, da eine Neuerrichtung einer Trafostation im Sommer 2019 bevorsteht, koordiniert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

und

- b) den Gehweg von B3 bis Landstraße (entlang Bach) gemäß vorliegendem Angebot vom 10.4.2018 in der Höhe von € 6.461,84 (exkl. USt.) zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9.

Sachverhalt:

Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 in Zusammenarbeit mit der Firma ISTmobil GmbH eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung Bezirk Korneuburg ISTmobil installiert. Zielsetzung war die Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten sowie die Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bus und Bahn). Die Projektlaufzeit endet am 31.3.2018. Nach Evaluierung des bestehenden Systems soll ohne Unterbrechung ab 1. April 2018 eine gesicherte und optimierte Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg ISTmobil für weitere drei Jahre bis 31.3.2021 erfolgen.

Das Folgebetriebssystem Bezirk Korneuburg 2.0 wird sich durch folgende Faktoren auszeichnen:

- Mikro-ÖV als deutliche Ergänzung zum öffentlichen Verkehr und Vermeidung der ÖV-Konkurrenzierung. Stärkung des öffentlichen Verkehrs durch Berücksichtigung der ÖV-Fahrpläne bei Fahrtvermittlungen mittels Schnittstelle zum Fahrplanauskunftssystem des öffentlichen Verkehrs, aufgrund gewisser Kriterien (Zumutbarkeit, Umwege, Verhältnismäßigkeit, Fahrzeit) wird bestimmt, ob die Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr möglich wäre. Ausgenommen sind Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes und mobilitätseingeschränkte Personen
- neues, attraktives Tarifsysteem, welches an den Verbundtarif angelehnt ist und ab 1.9.2018 auch eine Anerkennung von Zeitkarten (Jahres-, Monats- und Wochenkarte) gemäß den Vorgaben des NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogrammes beinhaltet, sowie die Anerkennung des TOP Jungendtickets zu bestimmten Zeiten (MO-FR, 14:00-19:00 Uhr).
- durch Einführung eines Komforts-Zuschlags soll die Konkurrenzierung mit dem öffentlichen Verkehr verhindert werden

Die steuerrechtliche Überprüfung ergab, dass die teilnehmenden Gemeinden ohne Gründung einer GmbH durch Unterfertigung der vorliegenden Subventionszusage und Bereitstellung des Nettofinanzierungsbedarfs in Höhe von € 9.983,00 die Projektweiterführung sicherstellen können.

Aus dem Vergabeverfahren „Dienstleistungskonzession für den Betrieb eines Regionsanrufsammeltaxis nach den Vorgaben des Nahverkehrsfinanzierungsprogramms des Landes Niederösterreich“, betreut durch Rechtsanwalt MMag. Dr. Claus Casati, ist die Firma ISTmobil GmbH als einziger Bewerber hervorgegangen, der die Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit aufweist. Die Firma ISTmobil GmbH wurde zur Angebotslegung und einem am 28.2.2018 erfolgten Verhandlungsgespräch geladen, welches zu einem positiven Abschluss gebracht werden konnte. Die Marktgemeinde Spillern betraut durch Unterfertigung der vorliegenden Subventionszusage die Firma ISTmobil GmbH mit dem Betrieb des regionalen Anrufsammeltaxis. Nach Übermittlung der unterfertigten Subventionszusage und des positiven Gemeinderatsbeschlusses der Marktgemeinde Spillern kann das Vergabeverfahren durch Beauftragung der Firma ISTmobil zur Durchführung des Gesamtprojektes durch den offiziellen Auftraggeber des Vergabeverfahrens Stadtgemeinde Stockerau abgeschlossen werden.

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16. April 2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Gewährung einer Subvention gemäß der zu liegenden Subventionszusage und nach Vorliegen aller entsprechenden Subventionszusagen, die Beauftragung des Gesamtprojektes durch den Auftraggeber des Vergabeverfahrens, die Stadtgemeinde Stockerau, erfolgen kann.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Stimmhaltung: FPÖ (Hahn und Trimmel), Czetina, Großinger Mauritz, Großinger Sonja, Mattes

10. Sachverhalt: Der geschätzte Auftragswert liegt bei ca. 400.000 Euro, also weit unter der Schwelle von 5.548.000 Euro. Somit gelten die Regeln des Unterschwellenbereiches (keine EU-weite Ausschreibung) im Bauwesen gem. BVergG 2006. Daher ist ein Ausschreibungsverfahren durch die Gemeinde möglich, das eine regionale Vergabe in Losen möglich macht. Ein Los davon ist die Vergabe der Planungsleistung, Durchführung der Ausschreibung im Namen der Gemeinde, Einholung von Angeboten, Bewertung der Angebote und die Zuschlagserteilung sowie die nachfolgende Bauaufsicht und Abnahme. Durch die 20%-Regel gem. §14 (3) BVergG kann dieses Los direkt (§ 41 BVergG) vergeben werden
Die weitere Durchführung und Verantwortung der Vergabe in Losen erfolgt durch die Planer, die auch das Bieterprinzip mit der Gemeinde festlegen.
Der Gemeinderat möge daher die vorgesehenen Baukosten in der Höhe von ca. 400.000 Euro, die Einleitung des Vergabeverfahrens und das erste Los, den Vertrag für die Planungsleistung, Durchführung der Ausschreibung im Namen der Gemeinde, Einholung von Angeboten, Bewertung der Angebote und die Zuschlagserteilung sowie die nachfolgende Bauaufsicht und Abnahme (Kosten: € 29.916,30 (exkl. USt.) genehmigen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16. April 2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, Herrn Baumeister Ing. Gerhard Gredler, Fillgradergasse 5/12, 1060 Wien und Herrn Bmstr. Arch. Prof.DI. Karl-Heinz Sperber, den Auftrag für die Planung und Bauaufsicht einer Kindergartenerweiterung (3.Gruppe) beim NÖ Landeskindergarten, Schulgasse 2, in Spillern gemäß Angebot vom 16. April 2018 mit einem Pauschalfixbetrag von € 29.916,30 (exkl. USt.) zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass die Bewilligung für die Aufnahme weiterer Kinder in der Gruppe 1 und 2 beim NÖ Landeskindergarten, Schulgasse 2 und ebenfalls beim NÖ Landeskindergarten, Schulgasse 6, für je ein Kind pro Gruppe mit Bescheid vom 16.4.2018 vom Amt der NÖLaReg. erteilt wurde.

11. Der Vorsitzende berichtet, dass die Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen für die Sanierung der Gemeindewohnung Stockerauer Straße 2, TOP 18, (Vormieter Helga Zieserl) eine Ausschreibung hinsichtlich eines Darlehens in der Höhe von € 34.000,00 vorgenommen hat und dabei die Raiffeisenbank Stockerau reg.Gen.m.b.H. mit einem Zinssatz von plus 1,30 %-Punkten über dem 6-Monats-Euribor im gesamten als Bestbieter hervorgegangen ist.

a) Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, bei der Raiffeisenbank Stockerau reg.Gen.m.b.H., Rathausplatz 2, 2000 Stockerau, ein Darlehen gemäß vorgelegtem Angebot, in der Höhe von € 34.000,00, mit einem Zinssatz von plus 1,30 %-Punkten über dem 6-Monats-Euribor und einer Laufzeit von 25 Jahren, Tilgung und Verzinsung jeweils am 1. März und 1. September, für die Sanierung der Gemeindewohnung Stockerauer Straße 2, TOP 18, aufzunehmen und den diesbezüglichen Schuldschein zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, die Mieter der Gemeindewohnung Wiener Straße 49, Tür 9, 2104 Spillern, zu verpflichten, die gänzliche Rückzahlung (Tilgung und Zinsen) des für die Sanierung der Gemeindewohnung Stockerauer Straße 2, TOP 18, bei der Raiffeisenbank Stockerau reg.Gen. m.b.H. aufgenommenen Darlehens in der Höhe von € 34.000,00, im Wege der Hausverwaltung, Gemeinnützige Wohnungs- u. Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen reg.Gen. m.b.H., Bahnstraße 25, 2620 Neunkirchen, zu übernehmen. Die

Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen wird gemäß Punkt 2 des Hausverwaltungsvertrages vom 10. März 2003 ersucht, die entsprechenden Beträge von den Mietern der Gemeindewohnung Stockerauer Straße 2, TOP 18, einzuheben und anschließend die Halbjahresannuitäten an die Raiffeisenbank Stockerau reg.Gen.m.b.H. zu den Fälligkeitsterminen zu entrichten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, jeweils dem Bestbieter gemäß Angebotseinholung von der SG Neunkirchen für die Sanierung der Gemeindewohnung Stockerauer Straße 2, TOP 18, (Baumeisterarbeiten, Bodenleger und Malerarbeiten -Fa Stiburek, Elektriker – Fa. ETN, Navratil, Installateur- Fa. Ecker, Fliesenleger- Fa. Neubauer, die jeweiligen Aufträge zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Der Vorsitzende berichtet, dass zwei Kaufvertrags-Entwürfe von Notar Dr. Michael Hetfleisch vorliegen.

a) Mit Rene Kleinhapfl betreffend den Ankauf der Parzelle Nr. 1243/8 im Ausmaß von 600 m² lt. Vermessungsurkunde GZ. 27057 von der ARGE Vermessung, 2100 Korneuburg, Jochingergasse 1.

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, den Kaufvertrag (Mag.K./E./340/2018) mit Herrn Rene Kleinhapfl für die Parz. Nr. 1243/8 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Mit Florian Vrenezi betreffend den Ankauf der Parzelle Nr. 1243/7 im Ausmaß von 912 m² lt. Vermessungsurkunde GZ. 27057 von der ARGE Vermessung, 2100 Korneuburg, Jochingergasse 1.

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, den Kaufvertrag (Mag.K./E./341/2018) mit Herrn Florian Vrenezi für die Parz. Nr. 1243/7 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Andreas Mattes verlässt das Sitzungszimmer.

13. Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, den Tauschvertrag (Mag.K./E./421/2017 (alt:880/2017) mit Frau Corinna Hojesky zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Andreas Mattes betritt wieder das Sitzungszimmer.

14. Antrag Bgm. Ing. Thomas Speigner: Der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung gemäß § 26 NÖ ROG 2014 wegen der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung für die Flächen 926/1, 943/1 und 1364/14 genehmigen.

V E R O R D N U N G

Bausperre gem. §26 NÖ ROG 2014

§1

Allgemeines

Gemäß §26 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF. (NÖ ROG 2014) wird wegen der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung für den in § 2 festgelegten Teil des Gemeindegebietes eine Bausperre erlassen.

§2

Geltungsbereich

Die Bausperre gilt für unten aufgezählte Grundstücke im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Spillern, Katastralgemeinde Spillern, für die folgende Widmung gem. rechtskräftigem Flächenwidmungsplan festgelegt ist:

Gst.926/1	Bauland - Wohngebiet-drei Wohneinheiten (BW-3WE)
Gst.943/1	Bauland - Wohngebiet-drei Wohneinheiten (BW-3WE)
Gst.1364/14	Bauland-Kerngebiet (BK)

§3

Ziel und Zweck der Bausperre

Das Ziel der Bausperre dient der Sicherung der Grundlagenforschung zur Überarbeitung von Aufschließungszonen.

Das Grundstück Nr.926/1 wurde im Jahr 1979 Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 2 (BW-A2) gewidmet. Im Jahr 1999 wurde festgestellt, dass die Freigabebedingungen erfüllt sind und erfolgte die Freigabe der BW-A2 zur Bebauung durch den Gemeinderat. Die beschriebene Fläche ist seit ihrer Freigabe zur Bebauung unbebaut und die Fläche ist derzeit nicht verfügbar.

Das Grundstück Nr.943/1 wurde im Jahr 1979 Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 1 (BW-A1) gewidmet. Im Jahr 2002 wurde festgestellt, dass die Freigabebedingungen erfüllt sind und erfolgte die Freigabe der BW-A1 zur Bebauung durch den Gemeinderat. Die beschriebene Fläche ist seit ihrer Freigabe zur Bebauung unbebaut und die Fläche ist derzeit nicht verfügbar.

Das Grundstück Nr.1364/14 wurde im Jahr 1979 Bauland-Sondergebiet (BS) gewidmet und zwischenzeitlich Bauland-Kerngebiet (BK) festgelegt. Die beschriebene Fläche ist seit der erstmaligen Baulandwidmung unbebaut.

Die Verordnung der Bausperre verfolgt den Zweck, betroffene Grundstücke als Aufschließungszone festzulegen und Freigabebedingungen zu formulieren, um betroffene Baulandflächen ihrer angedachten Nutzung in Abstimmung mit Verfügbarkeit und Umgebungsstruktur zuzuführen.

§4

Wirkung

Die Bausperre hat die Wirkung, dass eine Bauplatzerklärung oder Baubewilligung nicht erteilt werden darf, wenn durch sie der Zweck der Bausperre gefährdet würde.

§5

Geltungsdauer

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht zuvor aufgehoben oder für ein Jahr verlängert wird.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Stimmhaltung: ÖVP (Großinger Mauritz, Grossinger Sonja, Andreas Mattes, Peter Czetina)

In diesem Zusammenhang wurde vom Bürgermeister die Planskizze von Arch. Mayerhofer, wie schon im Bauausschuss besprochen, vom Baulandwidmungsprojekt „Siedlung Wiesener Straße“, dass in 4 Aufschließungszonen in einem Teilungsplan unterteilt werden, gezeigt. Die Zone 1 soll sofort verfügbar gemacht werden. Die weiteren Zonen 2 – 4 sollen in Schritten durch den Gemeinderat verfügbar gemacht werden, wobei die Freigabe der Zone 4 frühestens ab dem Jahr 2031 im Gemeindegebiet zu erfolgen hat. Die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes soll demnächst 6 Wochen in Auflage gelangen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.47 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2018 genehmigt*), da keine Einwendungen eingebracht wurden*).

*)Nichtzutreffendes streichen

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs.3NÖ
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ
für FPÖ